

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 70/002/2013

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 09.09.2013

Zu Punkt 6:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2012
--------------------	---

Herr Hanheide erläutert die Vorlage und erklärt, dass die Restmüllmengen insgesamt rückläufig seien bei unveränderten Fixkosten. Zudem konnten die Altpapiererlöse nicht wie erhofft erzielt werden. Das Ergebnis werde dadurch nachvollziehbar; eine Erhöhung der Kreismischgebühr im Jahr 2014 unvermeidbar.

Auf Nachfrage von Herrn SB Bartz erläutert Herr Hanheide, dass für das Jahr 2013 nach derzeitigem Stand bei EkoCity für den Kreis ein Minus von 670.000 € erwartet werde, was jedoch noch durch Rücklagen in Höhe von knapp 3 Millionen € gedeckt sei. Die Einflussmöglichkeiten des Kreises auf diese Entwicklung seien begrenzt. Der Kreis als Bestandteil der Entsorgungskooperation EkoCity müsse sich im Umfeld zu hoher Verbrennungskapazitäten behaupten, bei denen Verbrennungsanlagen teilweise mit Dumpingpreisen Restkontingente am Markt platzieren.

Die Vorsitzende, Frau KA Enke verliest den **Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

Beschluss:

„Der sich aus der Betriebsabrechnung 2012 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Fehlbetrag in Höhe von **559.736,70 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW durch Auflösung des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe ausgeglichen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 10.10.2013

Zu Punkt 18:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2012
---------------------	---

Beschluss:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2012 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Fehlbetrag in Höhe von **559.736,70 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW durch Auflösung des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 14.10.2013

Zu Punkt 18: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2012
--

KA Bullert erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2012 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Fehlbetrag in Höhe von 559.736,70 € wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW durch Auflösung des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen